

II - 1940 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 952/J

1984-10-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die unzureichende Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 623/J durch den Bundesminister für Landesverteidigung.

Dem Bundesminister für Landesverteidigung wurde unter Punkt 3) der am 21.3.1984 an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 623/J betreffend die Sollstärke der Bereitschaftstruppe die Frage gestellt: "Teilen Sie daher die Ansicht, daß die Tatsache, daß die Bereitschaftstruppe - trotz jahrelanger Bemühungen - noch immer nicht ihre Sollstärke erreicht hat, als unbefriedigend zu bezeichnen ist?"

In Punkt 4) dieser Anfrage wurde weiters an ihn die Frage gerichtet: "Welchen konkreten Plan haben Sie entwickelt, damit die Bereitschaftstruppe möglichst rasch ihre Sollstärke von 15.000 Mann erreicht?"

In Punkt 5) derselben Anfrage wurde die Frage gestellt: "Welche zeitliche Zielvorgaben haben Sie sich für die Erreichung dieser Sollstärke gesetzt?"

Zu Punkt 3) antwortete der Bundesminister für Landesverteidigung unter anderem damit, daß seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wirksame Vorkehrungen getroffen wurden, um die 100 %ige Mobilstärke der Bereitschaftstruppe innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes sicherzustellen. Die Herstellung der personellen Einsatzbereitschaft innerhalb einer Zielsetzung von 12 Stunden wird in einer Fußnote der Anfragebeantwortung durch "Ersatz der nichtfeldverwendungsfähigen Grundwehrdiener durch befristet beorderte Wehrpflichtige, die in jene Einheiten ein-

berufen werden, in der sie acht Monate in ihrer Mobfunktion ausgebildet wurden" als sichergestellt angegeben.

Da nach bisherigen Festlegungen die Bereitschaftstruppe aus Berufssoldaten und freiwillig längerdienenden Soldaten bestehen soll, besteht der begründete Eindruck, daß zur Herstellung der "Einsatzfähigkeit" der Bereitschaftstruppe Maßnahmen vorgesehen sind, die nicht den Bestimmungen der Absätze (2) und (3) des § 67 des Wehrgesetzes 1978 entsprechen. Hinsichtlich der Erfüllbarkeit der zeitlichen Zielsetzung liegt keinerlei Beweis vor.

In Beantwortung des Punktes 4) der Anfrage Nr. 623/J führte der Bundesminister für Landesverteidigung keinen konkreten Plan an, sondern sprach lediglich von Erwartungen. Auch zu Punkt 5) der Anfrage wich der Bundesminister für Landesverteidigung einer konkreten Antwort aus und erklärte, zunächst personelle Entwicklungen abwarten zu wollen, ohne sich zeitliche Zielvorgaben gemäß Punkt 4) zu setzen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit, binnen 3 Monaten die Realisierbarkeit der wirksamen Vorkehrungen, eine 100 %ige Mobstärke der Bereitschaftstruppe innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes sicherzustellen, durch eine Übung (Alarmübung) den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses nachzuweisen?
- 2) Sind Sie bereit, die Zusage ihres Vorgängers aufrecht zu erhalten, eine Arbeitsgruppe aus Militärs und Politikern zu schaffen, um eine endgültige Klärung von Auffassungsunterschieden zur Bereitschaftstruppe herbeizuführen?
- 3) Welchen Trend erkennen Sie nach bisherigen Erfahrungen in der Entwicklung des Zeitsoldatenaufkommens im Hinblick auf die quantitative und qualitative Einsatzbereitschaft der Bereitschaftstruppe?